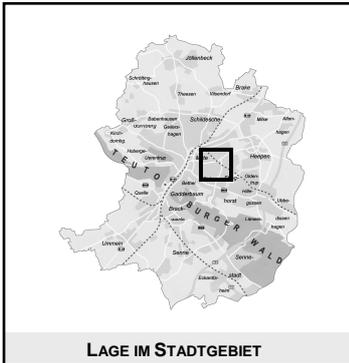
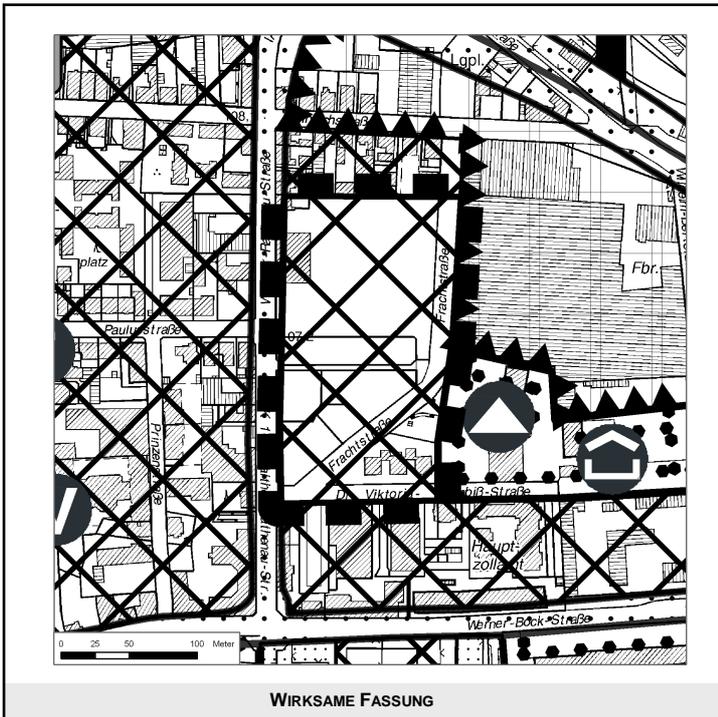


Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 5/2009 „Bebauungsplan Frachtstraße“



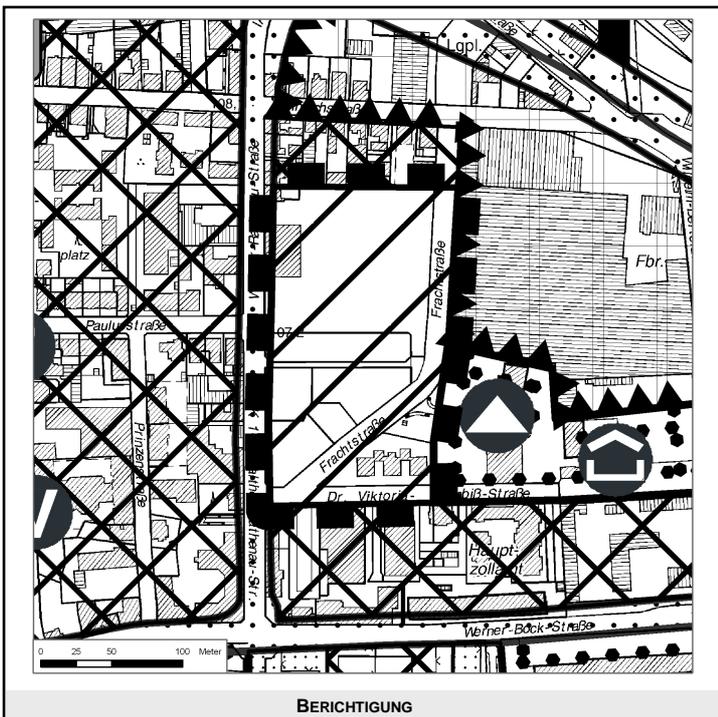
Stadtbezirk: Mitte  
 Bereich: Frachtstraße  
**auslösender Bebauungsplan:**  
 Nummer: III/3/98.00, Teilplan A  
 Bezeichnung: „Frachtstraße“



**Erläuterung zur Berichtigung Nr. 5/2009**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wird nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert wird. Der Flächennutzungsplan soll, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Städtebauliches Ziel ist es, die innerstädtischen Brachfläche (u. a. ehemaliger Gewerbebetrieb „Hanning und Kahl“) einer Wohnbebauung zuzuführen. Anstelle der bisherigen Darstellung „Gemischte Baufläche“ soll im Flächennutzungsplan zukünftig „Wohnbaufläche“ entsprechend dem Teilbereich A des oben genannten Bebauungsplanes einschließlich der drei vorhandenen nördlich der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße gelegenen Wohngebäude dargestellt werden. Damit wird die Wohnbaufläche städtebaulich sinnvoll abgerundet.



Flächenumfang	Wirksame Fassung	Berichtigung
Art der Bodennutzung		
Gemischte Baufläche	2,8 ha	0,0 ha
Wohnfläche	0,0 ha	2,8 ha
<b>Gesamt:</b>	<b>2,8 ha</b>	<b>2,8 ha</b>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD  
ZEICHENERKLÄRUNG

Flächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung  
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung  
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes - Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung  
Immissionsschutz beachten

Planzeichen

-  von Bodelschwingsche Anstalten
-  Universität
-  Hochschuleinrichtung
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Zivilschutz
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alteinrichtung
-  Freizeiteinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Landeplatz Windbleiche
-  Parkfläche
-  Golfplatz
-  Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung, Beherbergung
-  Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
-  großflächiger Lebensmittel Einzelhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Einzelstandort für Windenergieanlage
-  Müllbeseitigungsanlage  
(Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfäche verbleibt)
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB